

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	18.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 - 2020

Beschlussvorschlag:

Als stimmberechtigte Mitglieder bzw. als deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages in den Jugendhilfeausschuss (JHA) gewählt:

- 9 Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. CDU RM Petra Brinkmann | (Stellv.: RM Carsten Krumhöfner) |
| 2. CDU RM Alexander Rüsing | (Stellv.: RM Michael Weber) |
| 3. CDU skB André Langeworth | (Stellv.: skB Alexander Bartz) |
| 4. SPD RM Wiebke Esdar | (Stellv.: RM Karin Schrader) |
| 5. SPD RM Stefan Pieplau | (Stellv.: skB Jan Stute) |
| 6. SPD RM Regine Weißenfeld | (Stellv.: RM Frederik Suchla) |
| 7. B 90 RM Claudia Schmidt | (Stellv.: RM Joachim Hood) |
| 8. BfB skB Murielle Guégun | (Stellv.: skB Nicole Niegel) |
| 9. Linke skB Frank Schwarzer | (Stellv.: skB Jonas Schmeißner) |

- 6 Frauen und Männer auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Bielefeld wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Es gilt die persönliche Stellvertretung.

Begründung:

Rechtslage:

Gem. § 70 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den JHA und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Der JHA ist als kommunaler Pflichtausschuss nach spezialgesetzlicher Regelung neu zu bilden. Seine Zusammensetzung regelt sich nach dem SGB VIII, dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und hierauf aufbauend und ergänzend nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bielefeld in der zurzeit gültigen Fassung.

Dem JHA gehören sowohl stimmberechtigte wie auch beratende Mitglieder an.

Gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 AG-KJHG gehören dem JHA höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden / des Vorsitzenden an, die für die Wahlzeit des Rates von diesem gewählt werden.

Als stimmberechtigte Mitglieder müssen dem JHA nach § 71 Abs. 1 SGB VIII, § 4 AG-KJHG und § 3 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes angehören:

- 9 Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Bielefeld wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden. Hierbei sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Bielefeld angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft (Rat der Stadt Bielefeld) angehören kann.

Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben (§ 4 Abs. 2 AG-KJHG).

Verfahren zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder:

1. Wahl der 9 Ratsmitglieder oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer:

Die Ratsmitglieder einigen sich üblicherweise auf einen einheitlichen Wahlvorschlag. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt.

2. Wahl der 6 Frauen und Männer auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe:

Die örtliche Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, die Wohlfahrtsverbände und der Bielefelder Jugendring e.V. wurden angeschrieben und um möglichst abgestimmte Vorschläge gebeten. Es wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge einzelner Organisationen zulässig sind. Zusätzlich wurde in der Presse über die Neubildung des JHA und die Möglichkeit von Einzelmeldungen informiert.

Die Bestimmungen des SGB VIII sowie des AG-KJHG sehen keine zahlenmäßige Verteilung der Sitze auf die Wohlfahrts- und Jugendverbände vor.

Von der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld und vom Bielefelder Jugendring e.V. liegen abgestimmte Wahlvorschläge vor.

Darüber hinaus liegt ein Einzelschlag eines freien Trägers der Jugendhilfe vor (Diakonieverbund Schweicheln e.V.)

In den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind die bisherigen stimmberechtigten JHA-Mitglieder und die eingereichten Wahlvorschläge für die Neubildung des JHA tabellarisch aufgeführt.

Der Rat wählt 6 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen aus den eingereichten Vorschlägen der freien Träger der Jugendhilfe. Für die Wahl gilt das gleiche Verfahren wie bei den Ratsmitgliedern (s. Ziff. 1).

Oberbürgermeister	
Clausen	